



Leitbild & Unternehmensgrundsätze

Vorwort

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

uns als Familienunternehmen liegt das Thema Nachhaltigkeit am Herzen. Um als Logistiker langfristig erfolgreich zu sein, engagieren wir uns für unsere Mitarbeiter, Kunden und den Klimaschutz – heute und auch in der Zukunft. Unser Erfolg soll sich ausschließlich auf korrektem Geschäftsgebaren, Ehrlichkeit und Verlässlichkeit begründen. Wir haben einen hohen moralischen Anspruch an uns selbst. Dies ist aus unserer Sicht innovativ und notwendig.



Wir können dies nur gemeinsam schaffen – lassen sie es uns gemeinsam gestalten!

Ihr René Große-Vehne

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
I. Unser Leitbild	3
II. Unsere Verhaltensrichtlinien	4
• Gesetze & Ethik	4
Kinderarbeit	4
Zwangsarbeit	4
Vergütung und Arbeitszeiten	5
Vielfalt und Inklusion	5
Arbeitsschutz	5
Datenschutz, Informationssicherheit und Offenlegung in Informationen	5
Bestechung und Korruption	6
Kunden, Lieferanten und weitere Dienstleister	6
Geldwäsche und Finanzaufzeichnungen	7
Freier Wettbewerb	7
Interessenskonflikte	7
Umwelterwartung an Lieferanten	8
Einhaltung des Verhaltenskodex durch Lieferanten	8
Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen der Mitarbeiter & Lieferanten	8
Meldung von Unregelmäßigkeiten	8
III. Umwelt und Energie	9
IV. Umweltkataster	10
FAZIT	10

I. Unser Leitbild

Immer in Bewegung – nachhaltig für unsere Partner unterwegs

Wir glauben an und streben nach umweltfreundliche und soziale Transportwege, bei der wir immer in Bewegung bleiben und die Ware unserer Partner sicher sowie pünktlich an ihr Ziel bringen.

VERANTWORTLICH

Wir leben Verantwortung – Der Mensch, als Kunde oder Mitarbeiter, stellt den Mittelpunkt unseres Unternehmens dar. Respekt, Anerkennung, Offenheit und gegenseitiges Vertrauen sind die ethischen Pfeiler im täglichen Miteinander.

FLEXIBEL

Eine lösungsorientierte Arbeitsweise, Stillstand verhindern



**WIR sind der Mittelpunkt
unseres Familienunternehmens**

INNOVATIV

Eine kontinuierliche, zukunftsorientierte Weiterentwicklung

ZUVERLÄSSIG

Die Aufgaben und Erfolge unserer Kunden sind uns wichtig, so ist es uns möglich, stets eine zuverlässige Partnerschaft und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten.

II. Unsere Verhaltensrichtlinien

- **Gesetze & Ethik**

Die GVTrucknet und alle eingeschlossenen Firmen der Gruppe hält sämtliche für sein Unternehmen geltenden Gesetze ein. Die GVTrucknet unterstützt die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen („United Nations Global Compact“), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte („UN Universal Declaration of Human Rights“), der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte („UN Principles on Business and Human Rights“), der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen („OECD Guidelines for Multinational Enterprises“) sowie der Erklärung der International Labor Organization über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit („1998 International Labor Organization Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work“) in Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen und Gepflogenheiten. Dies gilt insbesondere für:

Kinderarbeit

Die GVTrucknet beschäftigt keine Kinder unter dem gesetzlichen Mindestbeschäftigungsalter im jeweiligen Land oder der jeweiligen Rechtsordnung. Die GVTrucknet legt ein Mindestarbeitsalter von 15 Jahren fest, auch wenn die Beschäftigung jüngerer Kinder nach den lokalen Regelungen rechtlich zulässig ist. Beschäftigte unter 18 Jahren verrichten Arbeiten nur gemäß den gesetzlichen Anforderungen ihres Beschäftigungslandes (z. B. hinsichtlich der Arbeitszeiten und -bedingungen) und unter Beachtung der Anforderungen hinsichtlich Bildung und Ausbildung.

Zwangsarbeit

Die GVTrucknet nutzt keinerlei Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, unfreiwillige Arbeit oder moderne Formen der Sklaverei. Arbeit muss stets freiwillig geleistet werden. Beschäftigten muss gestattet werden, die Kontrolle über ihre Ausweispapiere zu behalten (z. B. Reisepass, Arbeitserlaubnis oder jedes andere persönliche Rechtsdokument). Die GVTrucknet stellt sicher, dass Beschäftigte während der gesamten Einstellungsphase und Beschäftigungsdauer keine Gebühren oder sonstigen Zahlungen leisten, um beschäftigt zu werden.

Die GVTrucknet ist für die Zahlung aller rechtlich verbindlichen Gebühren und Ausgaben (z. B. Lizenzen und Abgaben) faverantwortlich, die ggf. im Zusammenhang mit seinen Beschäftigten anfallen.

Bestrafung, psychischer und/oder physischer Zwang sowie jede andere Form des Menschenhandels sind verboten.

Disziplinarische Richtlinien und -Maßnahmen sind eindeutig festzulegen und den Beschäftigten mitzuteilen.

Vergütung und Arbeitszeiten

Die GVTrucknet hält alle national geltenden Gesetze und verbindlichen Branchenstandards zu Arbeitszeiten, auch hinsichtlich Überstunden, Pausen und bezahltem Erholungsurlaub ein.

Der Lieferant bezahlt seine Beschäftigten gemäß dem lokalen Mindestlohngesetz und den geltenden Tarifverträgen sowie in Übereinstimmung mit den Branchenstandards. Der Lieferant bezahlt die Beschäftigten fristgerecht und informiert diese verständlich und eindeutig über die Grundlagen, nach denen sie bezahlt werden (d. h. dass sie die Beschäftigungsunterlagen in einer Sprache erhalten, die sie verstehen). Abzüge von Löhnen und Gehältern als Disziplinarmaßnahme sind nicht gestattet, sofern diese rechtlich nicht zulässig sind.

Vielfalt und Inklusion

Die GVTrucknet bekennt sich zur Chancengleichheit und diskriminiert niemanden aufgrund von Geschlecht, ethnischer und nationaler Herkunft, Rasse, Hautfarbe, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder Identität oder weiterer, gesetzlich geschützter Merkmale oder wird eine solche Diskriminierung nicht tolerieren.

Arbeitsschutz

Die GVTrucknet hält die geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen ein und sorgt für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld (z.B. Trinkwasser), um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Dies umfasst regelmäßige Risikobewertungen der Arbeitsplätze und die Umsetzung geeigneter Gefahrenabwehr- und Vorsichtsmaßnahmen, einschließlich der Bereitstellung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (PSA). Beschäftigte sind in Arbeitsschutzthemen angemessen zu schulen – in einer Sprache, die sie verstehen.

Datenschutz, Informationssicherheit und Offenlegung in Informationen

Die GVTrucknet hält die anwendbaren Gesetze und Regelungen zum Datenschutz, einschließlich dem Schutz personenbezogener Daten, z. B. die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ein. Dies gilt insbesondere hinsichtlich personenbezogener Daten von Kunden, Verbrauchern und Beschäftigten. Die GVTrucknet beachtet bei der Erfassung, Aufzeichnung, Aufbewahrung (einschließlich des Hostings), Verarbeitung, Übertragung, Nutzung oder Löschung personenbezogener Daten alle genannten Anforderungen.

Die GVTrucknet schützt vertrauliche Informationen und nutzt diese ausschließlich in angemessener Weise. Das heißt, dass die GVTrucknet alle vertraglichen Anforderungen zu Datenschutz und Informationssicherheit einhält und keine Informationen offenlegt, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind.

Bestechung und Korruption

Die GVTrucknet hält sämtliche geltenden nationalen und internationalen Antikorruptionsgesetze und -regelungen ein. Sie bietet, gewährt und akzeptiert kein Geld oder sonstige Vorteile (weder direkt noch indirekt), um amtliche Handlungen unzulässig zu beeinflussen oder sich einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen, mit dem Ziel, eine Geschäftstätigkeit zu veranlassen oder zu erhalten. Dies gilt auch für sogenannte Beschleunigungszahlungen oder andere Vorteile, die Amtsträgern für routinemäßige Entscheidungen, die kein Ermessen zulassen, gewährt werden.

Kunden, Lieferanten und weitere Dienstleister

Die Umsetzung und Einhaltung der Verhaltensregeln zur Vorbeugung von Korruption ist nicht nur Aufgabe der Geschäftsleitung, sondern eine Gesamtaufgabe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen.

Sie haben als Mitarbeiterin und Mitarbeiter der Unternehmen die Ihnen übertragenen Aufgaben gewissenhaft und gerecht zu erfüllen. Korruptes Verhalten widerspricht diesen Verpflichtungen und schadet unserem Ansehen. Daher sind Sie aufgefordert, durch Ihr Verhalten ein Vorbild für alle anderen zu sein und Korruption abzulehnen.

Wenn Sie korrupte Handlungen von Kollegen bemerken, sind diese von Ihnen nicht zu unterstützen oder zu decken, sondern vertrauensvoll an die Geschäftsleitung zu melden.

Annahme von Geschenken und Zuwendungen finanzieller Art

Für die in den Unternehmen Beschäftigten gilt, dass Zuwendungen nur angenommen werden dürfen, wenn sie offensichtlich unbedeutend sind und keinen Einfluss auf die Entscheidungsfindung oder das Ergebnis der Tätigkeit haben.

Höherwertige Geschenke sind grundsätzlich abzulehnen.

Geschenke dürfen angenommen werden, wenn es gesellschaftlich geboten ist, wie bspw. Anstandsgeschenke (Geschenke zu bestimmten Anlässen wie Geburtstage, Jubiläen, Verabschiedungen, Weihnachten), oder wenn es sich um Werbegeschenke von geringem Wert handelt. Die Geschenke müssen dabei in einem angemessenen Verhältnis zum Anlass und zum Beschenkten stehen.

Die Annahme finanzieller Vorteile, wie z. B. die Annahme von Geld, ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern generell untersagt. Bei entsprechenden Angeboten ist unverzüglich die Geschäftsleitung darüber zu informieren.

Geschenke sind bei der Geschäftsleitung abzugeben, werden dort gesammelt und am Jahresende einer Tombola zugeführt. Ausnahmen sind von der Geschäftsleitung zu genehmigen.

Bewirtung und Einladungen zu Veranstaltungen und Reisen

Geschäftssessen sind in einem angemessenen Rahmen zulässig. Ebenso sind gelegentliche Bewirtungen außerhalb der geschäftlichen Tätigkeit (Freizeit) sowie Einladungen zu Sportveranstaltungen, Firmenfesten oder kulturellen Events u. ä. zulässig, soweit Art und Wert der Bewirtung bzw. der Einladung in einem angemessenen Verhältnis zum jeweiligen Anlass und zur Stellung des Eingeladenen stehen.

Gewährung von Geschenken an Kunden

Grundsätzlich gewähren wir Einkäufern unserer Kunden keine nennenswerten materiellen Vorteile. Wir gestatten Zuwendungen nur dann, wenn sie offensichtlich unbedeutend sind und keinen Einfluss auf die Entscheidungsfindung des Kunden haben, wie aktuell z. B. Kugelschreiber, Schlüsselbänder, Tassen u. ä.
Verhaltensregeln GVTrucknet

- Mitarbeiter können selbstverständlich mit Kunden im Rahmen der Geschäftstätigkeit essen gehen. Die Einladung muss in einem angemessenen Verhältnis liegen. Z.B. ist eine 3-tägige Veranstaltung in Schweden nicht angemessen.

Geldwäsche und Finanzaufzeichnungen

Die GVTrucknet hält alle geltenden Gesetze und Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche ein. Die GVTrucknet führt Finanzaufzeichnungen und erstellt Berichte gemäß den geltenden Gesetzen und Regelungen.

Freier Wettbewerb

Die GVTrucknet hält geltende Wettbewerbs- und Kartellgesetze ein.

Interessenskonflikte

Bei einem Interessenkonflikt liegt ein persönliches bzw. finanzielles Interesse, eine geschäftliche oder persönliche Handlung bzw. Beziehung, ein früheres bzw. aktuelles Beschäftigungsverhältnis oder eine Verpflichtung vor, welche/s die Fähigkeit zur objektiven Erfüllung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten beziehungsweise die Unabhängigkeit und Objektivität beeinträchtigen kann. Zu solchen Interessenkonflikten zählen kritische Beziehungen wie Verwandtschaft oder Schwägerschaft, Partnerschaft, Investitionen in eine Geschäftspartnerschaft oder Wettbewerber.

Die GVTrucknet legt jeden tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt im Zusammenhang mit seinen Tätigkeiten für die GVTrucknet umgehend offen.

Umwelterwartung an Lieferanten

Die GVTrucknet hält alle geltenden Umweltgesetze, -regelungen und -standards ein.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich bemühen, die Umwelt- und Klimaschutzzusagen durch die von ihnen gelieferten Produkte und Services zu unterstützen. Dabei sollen sie effizient handeln und die Umweltwirkung berücksichtigen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie dem Umwelt- und Klimaschutz in ihrer eigenen betrieblichen Tätigkeit angemessen Rechnung tragen, z. B. indem sie sich Klimaschutzziele setzen und diese entsprechend umsetzen. Siehe auch Seite 9.

Einhaltung des Verhaltenskodex durch Lieferanten

Die GVTrucknet behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen aus diesem Verhaltenskodex für Lieferanten zu prüfen – beispielsweise durch Selbstbewertungen und Audits. Die GVTrucknet strebt nach kontinuierlicher Verbesserung und setzt hierfür z. B. messbare Ziele in den Bereichen Umwelt, Arbeitsbedingungen oder Diversity und berichtet über seine Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit. Wird ein Verstoß festgestellt, erstellt der Lieferant einen Bericht über den Vorfall und legt Korrekturmaßnahmen fest.

Die Bedingungen dieses Verhaltenskodex spiegeln die Werte und Verpflichtungen wider, die die GVTrucknet gegenüber seinen Kunden, den Gemeinschaften, in denen wir tätig sind und dem Schutz der Umwelt hat. Jeder Verstoß gegen diese Bedingungen muss daher behoben werden

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen der Mitarbeiter & Lieferanten

Die Beschäftigten der GVTrucknet oder des Lieferanten müssen die freie Entscheidung haben, ohne Bedrohung oder Einschüchterung einer Gewerkschaft/ Arbeitnehmervertretung ihrer Wahl beizutreten oder dies nicht zu tun. Die GVTrucknet oder der Lieferant erkennt an und respektiert das Recht, Tarifverhandlungen zu führen gemäß den lokal anwendbaren Gesetzen.

Meldung von Unregelmäßigkeiten

Die GVTrucknet ermutigt jede/n, der/die Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex melden möchte, diese zu melden. Die Möglichkeit besteht sowohl für Mitarbeiter, aber auch für externe Interessensgruppen wie Geschäftspartner oder Lieferanten.

Hierfür gibt es eine spezielle Meldeoption über das E-Mail-Postfach: compliance@gvsped.de

Zudem gibt es an den jeweiligen Standorten anonyme Briefkästen bei denen Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex gemeldet werden können.

III. Umwelt und Energie

Wir übernehmen Verantwortung in Sachen Klimaschutz - GV trucknet goes Zero und wird klimaneutral

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

wir sind stolz, dass GV trucknet als erstes größeres Transport- und Logistikunternehmen in Deutschland die eigenen Emissionen komplett kompensiert.

Wie schaffen wir das?

Seit einigen Jahren schon arbeiten wir mit der Initiative Plant-for-the-Planet zusammen. Im Rahmen dieser Partnerschaft haben wir bis dato bereits knapp 80.000 Bäume gepflanzt. Als Vorreiter des Projekts ZNU goes Zero des Zentrums für Nachhaltige Unternehmensführung (ZNU) haben wir uns nun verpflichtet, diese Zahl im Laufe der nächsten drei bis vier Jahre auf 1 Million Bäume zu erhöhen.

Dies betrifft alle nationalen Partner von GV trucknet. Das heißt: Alle eigenen Emissionen der circa 900 ziehenden Einheiten und die über 60.000 Quadratmeter umfassenden Logistikflächen in Deutschland werden komplett kompensiert.

Basis hierfür ist, dass wir seit einigen Jahren unsere gesamten Emissionen systematisch erfassen und in Klimabilanzen darstellen. Weiterhin verringern wir unsere Emissionen kontinuierlich durch den Einsatz neuester Fahrzeuge, aber auch durch Fahrerschulungen oder den Einsatz von LED-Lampen an den Standorten und – wo möglich – werden wir zukünftig „grünen Strom“ einkaufen.

Wir fangen also bei uns an, verbessern uns fortlaufend und wo unsere Einflussmöglichkeiten enden, kompensieren wir mit dem Pflanzen von Bäumen, da wir uns unserer Verantwortung in puncto Klimaschutz bewusst sind und dieser bereits heute gerecht werden wollen.

Wir gehen diesen Schritt aus Überzeugung und hoffen damit als Vorbild für andere Unternehmen vorangehen zu können. Wie unsere Philosophie besagt, bei Große-Vehne steht der Mensch im Mittelpunkt – der Kunde, der Mitarbeiter und die Gesellschaft.

Neben uns haben sich auch die Unternehmen Ritter Sport, Develey und die Bitburger Braugruppe im Projekt ZNU goes Zero verpflichtet alle Emissionen ab 2018 zu kompensieren.

Mehr Informationen über das Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung, der Initiative Plant-for-the-Planet und dem Projekt ZNU goes Zero finden Sie unter: <http://www.mehrwert-nachhaltigkeit.de> <https://www.plant-for-the-planet.org/de> <http://www.znu-goes-zero.de>

IV. Umweltkataster

Die nachfolgend aufgeführten Gesetze, Regelwerke, Vorschriften, Tarife, Richtlinien und Infoschriften können im Internet eingesehen werden:

Regelwerk	Nachzulesen im Internet
Umwelt Online allgemeine News	http://www.umwelt-online.de/regelwerk/z_akt/ueber_akt.htm
Umwelt Online	https://www.umwelt-online.de/regelwerk/usercounter/kataster.cgi
Bundesumweltministerium	http://www.bmu.de/gesetze_verordnungen/alle_gesetze_verordnungen_bmu/doc/35501.php
Kommunales Abfallrecht	Abfallwirtschaftssatzung
Wasser/ Entwässerung	Wasser
Gefahrgut	Gefahrgut

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Defekte Links und Verbesserungs- Ergänzungsvorschläge bitte an den MB melden.

FAZIT

Mit gesundem **Menschenverstand** handeln und entscheiden!